

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47330/A/41über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **AB (19-Zoll, dreiteilig)**
an Fahrzeugen des Herstellers **Jaguar (LK 120,65 /5)****Auftraggeber:****RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH		
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe		
Radtyp:	AB 859555	AB 909549	
für Achse:	VA + HA	Nur HA	
Radgröße:	8,5 J x 19 H2	9 J x 19 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	55 mm	49 mm	
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5	
Felgenhälften außen/innen:	2,25 /6,25-Zoll	2,75 /6,25-Zoll	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	690 kg / bei 2100 mm	690 kg / bei 2100 mm	
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2225/01/41	RP2226/00/41	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>VA + HA:</u> 25 mm	<u>nur HA:</u> 20 mm	<u>nur HA:</u> 25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm	29 mm	24 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25855737	20855737	25855737
Lochkreisdurchm./Lochzahl für Scheibenanbau am Fz.:	120,65 mm/ 5	120,65 mm/ 5	120,65 mm/ 5

Wichtiger Hinweis:**Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengesetzt werden.**

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **AB (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Fertigbohrung 73,7 mm

Radbefestigungsteile:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern 1/2-Zoll (UNF) , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	RH
Radtyp:	AB (X1) 95 (X2) : eingegossen
(X1) Angabe der Felgenbreite: eingeschlagen	85 / 90 (für 8,5/ 9,0 - Zoll)
(X2) Angabe der Einpreßtiefe: eingeschlagen	49, bzw. 55

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AB (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Jaguar (GB)

Typ: X 300				
ABE / EG-Genehmigung: G907				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	8,5 x 19 ET 30	
155; 177	Jaguar XJ6, XJ Sport, Sovereign, Executive; Daimler 4.0	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)
229; 235	Jaguar XJR 4.0, Sovereign 6.0, Daimler 6.0	245/35R19-93Y reinf.	245/35R19-93Y reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)

G907/NT07

1220/1290

5/120,65/73,7

Typ: X 300				
ABE / EG-Genehmigung: G907				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	9 x 19 ET 24	
155; 177	Jaguar XJ6, XJ Sport, Sovereign, Executive; Daimler 4.0	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)
229; 235	Jaguar XJR 4.0, Sovereign 6.0, Daimler 6.0	245/35R19-93Y reinf.	245/35R19-93Y reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)

G907/NT07

1220/1290

5/120,65/73,7

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AB (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: X 300				
ABE / EG-Genehmigung: G907				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	9 x 19 ET 29	
155; 177	Jaguar XJ6, XJ Sport, Sovereign, Executive; Daimler 4.0	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)
229; 235	Jaguar XJR 4.0, Sovereign 6.0, Daimler 6.0	245/35R19- 93Y reinf.	245/35R19- 93Y reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)

G907/NT07

1220/1290

5/120,65/73,7

Typ: NAW und NBW				
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0079*.. und e11*96/79*0080*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	8,5 x 19 ET 30	
174	Jaguar XJ8/X 300-3.2	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)
209 267	Jaguar XJ8/X 300-4.0 Jaguar XJR 4.0 Kompr.	245/35R19- 93Y reinf.	245/35R19- 93Y reinf.	A01) bis A10) D11) K15)T40)

e11*96/79*0079*00 und

e11*96/79*0080*00

1100/1275

5/120,65/73,7

Typ: NAW und NBW				
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0079*.. und e11*96/79*0080*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	9 x 19 ET 24	
174	Jaguar XJ8/X 300-3.2	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)
209 267	Jaguar XJ8/X 300-4.0 Jaguar XJR 4.0 Kompr.	245/35R19- 93Y reinf.	245/35R19- 93Y reinf.	A01) bis A10) D11) K15)T40)

e11*96/79*0079*00 und

e11*96/79*0080*00

1100/1275

5/120,65/73,7

Typ: NAW und NBW				
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0079*.. und e11*96/79*0080*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	9 x 19 ET 29	
174	Jaguar XJ8/X 300-3.2	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)
209 267	Jaguar XJ8/X 300-4.0 Jaguar XJR 4.0 Kompr.	245/35R19- 93Y reinf.	245/35R19- 93Y reinf.	A01) bis A10) D11) K15)T40)

e11*96/79*0079*00 und

e11*96/79*0080*00

1100/1275

5/120,65/73,7

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **AB (19-Zoll, dreiteilig)**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ: XJ40				
ABE / EG-Genehmigung: E389				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	8,5 x 19 ET 30	
146; 163	Jaguar XJ6 3.2/4.0, Sovereign 3.2/4.0, Daimler 4.0	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)

E389/NT07

1080/1215

5/120,65/73,7

Typ: XJ40				
ABE / EG-Genehmigung: E389				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	9 x 19 ET 24	
146; 163	Jaguar XJ6 3.2/4.0, Sovereign 3.2/4.0, Daimler 4.0	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)

E389/NT07

1080/1215

5/120,65/73,7

Typ: XJ40				
ABE / EG-Genehmigung: E389				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x 19 ET 30	9 x 19 ET 29	
146; 163	Jaguar XJ6 3.2/4.0, Sovereign 3.2/4.0, Daimler 4.0	245/35ZR19 (-93W) reinf.	245/35ZR19 (-93W) reinf.	A01) bis A10) D11) K15) T40)

E389/NT07

1080/1215

5/120,65/73,7

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **AB (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : mit Adapterscheibe

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Statt der aufgeführten ZR-Reifen sind auch -W- oder -Y-Reifen zulässig, sofern keine speziellen (ZR-)Reifenfreigaben zu beachten sind.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die aufgeführten Befestigungsteile verwendet werden;
siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind dann zu entfernen.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können innen und außen mit Klebegewichten oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und den beschriebenen Befestigungsteilen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **AB (19-Zoll, dreiteilig)**
Ausführung : mit Adapterscheibe

- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- T40) Bei Fz.-Ausführungen mit Motor-Tuning (Erhöhung der Serien-Höchstgeschwindigkeit) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe (bei ZR- und -W-Reifen über 230 km/h; bei -Y-Reifen über 260 km/h) für die neue Höchstgeschwindigkeit erforderlich

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO9001; Zertif. -Nr. 041005575 vom 10.02.96). Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 29. April 1999

K:\RÄDER\RZ\41\19ZOLLKOMB\47330A41.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler